1 von 5 Automatischer Zoom

Fundstellen für:
Urheber:in, Seif

Seite 1

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 31.08.26

und Antwort des Senats

Betr.: Aktueller Sachstand Ausbau KFR und Umsetzung der Kinderrechte in den Wohnunterkünften

Einleitung für die Fragen:

Der Senat hat in zahlreichen Schriftlichen Kleinen Anfragen der CDU-Fraktion (Drs. 22/16580, 23/580, 23/759, 23/1055, 23/1556 und 23/3061) dargelegt, dass Kinderschutz auch in öffentlich-rechtlichen Unterkünften (örU) und Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) einen hohen Stellenwert besitzt, sich auf vielfältige Konzepte, Kooperationen, Schulungen und fachliche Standards stützt und kontinuierlich weiterentwickelt werden muss.

Der Senat hat in meiner Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 23/3061 vom 17.02.26 in Antwort auf Frage 6 dargelegt, dass es insgesamt 18 Kinderfreundliche Räume an örU-Standorten gibt, von denen 22 Unterkünfte durch räumliche Nähe profitieren. Zusätzlich gibt es danach einen kinderfreundlichen Raum an der Erstaufnahme Schmiedekoppel (zwei Standorte). Dies läuft als separates Projekt über Plan International und steht nicht im Zusammenhang mit dem Kinderschutzkonzept und dem Ausbau der kinderfreundlichen Räume in örU durch die für Soziales zuständige Behörde und die für Familie zuständige Behörde. Außerdem hat die zuständige Senatorin im Fachausschuss angekündigt, dass es eine Fachveranstaltung zu diesem Thema geben soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Sind über die in der in Drs. 23/3061 genannte Zahl der KFR hinaus inzwischen weitere Standort hinzugekommen oder in Planung? Bitte unter Angabe von Standort, Zeitpunkt, Ausstattung tabellarisch angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Insgesamt sind keine neuen Standorte hinzugekommen. Im Bezirk Altona erfolgte lediglich eine räumliche Verlagerung. Der kinderfreundliche Raum (KFR) wurde vom Standort Vorhornweg an den Standort Alte Königstraße verlagert und konnte ab März 2026 genutzt werden.

Frage 2: *Wie viele Kinder werden mit den in den in Antwort auf Frage 6 von Drs. 23/3061 angegebenen Standorten erreicht? Wie viele Kinder werden durch eventuell neu hinzugekommene Standorte zusätzlich erreicht?*

Antwort zu Frage 2:

An den genannten Standorten der öffentlich-rechtlichen Unterkünfte (örU) leben 2.235 Kinder im Alter von null bis dreizehn Jahren, welche grundsätzlich von den Angeboten der KFR profitieren können. In dem Erstaufnahmestandort stehen die Angebote 98 Kindern im Alter von null bis dreizehn Jahren zur Verfügung.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 3: *Wie hoch ist der Anteil der Kinder aus den Wohnunterkünften, die bisher mit diesem Angebot versorgt werden?*

Antwort zu Frage 3:

Die verschiedenen Träger der KFR geben an, dass die jeweiligen Angebote durchschnittlich von fünf bis 15 Personen (Kinder und Eltern) täglich genutzt werden. Insbesondere die Angebote im Nachmittagsbereich werden gut angenommen. Dies ist auf die gute Anbindung der Familien am Vormittag an Kindertageseinrichtungen und Schulen zurückzuführen. Aus diesem Grund findet inzwischen ein Großteil der Angebote in diesem Zeitfenster statt. Dabei werden zwischen 30 und 50 unterschiedliche Kinder erreicht.

Vereinzelt findet zudem einmal wöchentlich ein Vormittagsangebot statt, das sich insbesondere an Eltern und Kinder richtet, die noch keine Anbindung an eine Krippe oder Kindertageseinrichtung haben. Im Rahmen dieser Angebote werden unter anderem die